

Vorlage-Nr. 14/392

öffentlich

Datum: 03.03.2015
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Volkwein

Krankenhausausschuss 3	09.03.2015	zur Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	10.03.2015	zur Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	11.03.2015	zur Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	12.03.2015	zur Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	19.03.2015	zur Kenntnis
Kulturausschuss	25.03.2015	zur Kenntnis
Ältestenrat	22.04.2015	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	22.04.2015	zur Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	07.05.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Beantwortung der Anfrage 14/4 -

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung der Anfrage 14/4 der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. zum Thema „Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/392 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Mit der Anfrage 14/4 (Anfrage vom 29.01.2015) haben die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. um die Beantwortung von Fragen zum Sachstand der Vorlage 14/203 „Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ gebeten.

Die Antworten auf die Anfrage 14/4 wurden am 25. Februar 2015 dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland sowie den Geschäftsführern der Fraktionen und der Gruppe AfD zur Kenntnisnahme übersandt. Sie werden ergänzend den Fachausschüssen der beteiligten LVR-Dezernate zur Verfügung gestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/392:

Die Anfrage 14/4 (Anlage 1) sowie die Beantwortung der Anfrage (Anlage 2) sind beigefügt.

L u b e k



DIE LINKE.

Anfrage-Nr. 14/4

öffentlich

Datum: 29.01.2015
Anfragesteller: GRÜNE, FDP, Die Linke.

Landschaftsausschuss 11.02.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zur Verwaltungsvorlage 14/203/1 (Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)

Fragen/Begründung:

Anfrage zur Verwaltungsvorlage 14/203/1 (Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)

Nachdem alle beteiligten Ausschüsse bis zum 9.2.2015 die Verwaltungsvorlage 14/203/1 (Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen) beraten haben, stellen wir noch folgende Fragen:

1. Gab es über die in der Vorlage 14/203/1 geschilderten Kontakte mit einzelnen Städten und Gemeinden hinaus weitere Gespräche zwischen dem LVR und Kommunen in dieser Angelegenheit? (Bitte im Einzelnen darstellen) Zu welchen konkreten Ergebnissen hat dies geführt?
2. Sind einzelne Kommunen auf den LVR zugekommen und haben Angebote des LVR für die Unterstützung bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vor Ort nachgefragt? (Bitte im Einzelnen darstellen) Zu welchen konkreten Ergebnissen hat dies geführt?
3. Auf S. 16 der Vorlage wird dargestellt, dass die Vorstände der LVR-Kliniken umgehend und aktiv Kontakt mit den Bürgermeister/innen der Kommunen in den jeweiligen Versorgungsgebieten aufnehmen, gezielt über Behandlungsangebote informieren, Hilfestellungen anbieten sowie gemeinsam mit den Kommunen und anderen Beteiligten weitere Bedarfe identifizieren. Welche konkreten Kontakte hat es zwischen den LVR-Kliniken und den entsprechenden Kommunen gegeben, und welche konkreten Ergebnisse bzw. Vereinbarungen wurden dabei erzielt?
4. Auf S. 16 der Vorlage regt das Dezernat 8 an, dass der LVR für die quantitative und qualitative Intensivierung der Behandlungs- und Hilfsangebote des Klinikverbundes für Menschen mit Flüchtlingsgeschichte Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen wird dies aus Sicht der Verwaltung benötigt? Sind dafür bereits Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 eingestellt worden?
5. Hat der LVR als Gesellschafter der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft bereits geprüft, welche Potenziale bei seinem Wohnungsbauunternehmen vorhanden sind, um Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen? Gab es hierzu bereits Kontakte mit der Geschäftsführung der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft?
6. Das LVR-Landesjugendamt bietet eine Reihe von Hilfen für die Flüchtlingsgruppe der Kinder und Jugendlichen an.

In der Vorlage wird unter anderem erklärt, dass sich das Landesjugendamt an die betroffenen örtlichen

Jugendämter wenden wird, mit dem Ziel diese „durch verschiedene Beratungsangebote und die Erteilung von Betriebserlaubnissen“ zu unterstützen und dem Bestreben, „dem Bedarf und der Situation vor Ort in den Kommunen angemessen Rechnung zu tragen.“ Welche konkreten Kontakte mit welchen Resultaten hat es zwischen dem Landesjugendamt und den entsprechenden kommunalen Jugendämtern gegeben?

Wie ist der Stand bei den Beratungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW durch den LVR im Hinblick auf die Unterstützung konkreter Flüchtlingsarbeit vor Ort, mit niederschweligen Angeboten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die akute Flüchtlingsarbeit?

Ralf Klemm

Hans-Otto Runkler

Felix Schulte

Anfrage zur Verwaltungsvorlage 14/203/1:

„Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Linken haben mit der Anfrage 14/4 (Anfrage vom 29. Januar) um die Beantwortung der folgenden Fragen zu den Unterstützungsangeboten des LVR für die Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingsprobleme gebeten. Die Antworten werden im Folgenden wiedergegeben:

- 1. Gab es über die in der Vorlage 14/203/1 geschilderten Kontakte mit einzelnen Städten und Gemeinden hinaus weitere Gespräche zwischen dem LVR und Kommunen in dieser Angelegenheit? (Bitte im Einzelnen darstellen) Zu welchen konkreten Ergebnissen hat dies geführt?**
- 2. Sind einzelne Kommunen auf den LVR zugekommen und haben Angebote des LVR für die Unterstützung bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vor Ort nachgefragt? (Bitte im Einzelnen darstellen). Zu welchen konkreten Ergebnissen hat dies geführt?**
- 3. Auf S. 16 der Vorlage wird dargestellt, dass die Vorstände der LVR-Kliniken umgehend und aktiv Kontakt mit den Bürgermeister/innen der Kommunen in den jeweiligen Versorgungsgebieten aufnehmen, gezielt über Behandlungsangebote informieren, Hilfestellungen anbieten sowie gemeinsam mit den Kommunen und anderen Beteiligten weitere Bedarfe identifizieren. Welche konkreten Kontakte hat es zwischen den LVR-Kliniken und den entsprechenden Kommunen gegeben, und welche konkreten Ergebnisse bzw. Vereinbarungen wurden dabei erzielt?**

Zu Frage 1.-3.:

Die Beantwortung der Fragen 1.-3. erfolgt aufgrund der thematischen Schnittmengen gemeinsam:

Bedburg-Hau

Über die geführten Gespräche ist bereits mit der Vorlage 14/203/1 berichtet worden. Aktuell steht der LVR mit der Gemeinde in konkreten Verhandlungen zur Vermietung des 1. Obergeschosses des Hauses 9. Der ursprüngliche Mietvertrag für Haus 9 wurde im Februar 2002 mit der Gemeinde abgeschlossen

Das Gebäude hat eine Fläche von insgesamt rd. 1.290 qm, das sich auf zwei Geschosse verteilt. Lt. Gemeinde sind im oberen Bereich bereits etwa 50 Asylbewerber untergebracht. Der Bereich ist aufgrund der intensiven Bewohnung einer starken Abnutzung unterworfen. Im EG sollen weitere rd. 50 Flüchtlinge untergebracht werden. Hierzu wird die Gemeinde Bedburg-Hau in Kürze die erforderlichen Sanierungsarbeiten vornehmen.

Es wurde vereinbart, dass in der nächsten Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve am 25.2.2015 die Behandlungsangebote der Klinik für Flüchtlinge (Behandlungsangebote in der Muttersprache, Beratung in der Traumaambulanz) vorgestellt wer-

den. Des Weiteren wird in Kürze die Information über das Angebot der LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Behandlung von Flüchtlingen über die Ärztekammer an die Mitglieder des Kreisstellenvorstands der Ärztekammer Kleve eingebracht.

Bonn

Bisher ist die Stadt Bonn nicht auf die LVR-Klinik zugegangen.

Am 05.02.2015 fand ein gemeinsamer Termin von Herrn Prof. Banger und Herrn Greulich mit Herrn Dr. Ehrich und Herrn Dr. Gläser vom Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis primär zum Thema Krankenhausplan NRW 2015 statt. Dabei wurde als Nebenthema auch über die Flüchtlingssituation gesprochen. Der Klinikvorstand Bonn ist dazu insgesamt auch in regem Austausch mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, hat aber auch klargestellt, dass die Flüchtlinge derzeit über die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) versorgt werden.

Die LVR-Klinik Bonn bietet kontinuierlich durch die Präsenz in Arbeitskreisen und Netzwerkarbeit öffentlichkeitswirksame Hilfestellungen an und hat auch mit der geplanten Unterzeichnung einer konsentierten Empfehlung an politische Entscheidungsträger weiteren Hilfebedarf identifiziert. Die LVR-Klinik Bonn unterstützt damit aktiv das Ziel, das Regelsystem der psychiatrischen Versorgung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern.

Öffentlichkeitsarbeit durch Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerken:

Die LVR-Klinik Bonn hat ein spezielles, bedarfsorientiertes Hilfsangebot für Migrantinnen und Migranten geschaffen. Es wurden drei der Ärztlichen Direktion unterstellte Integrationsbeauftragte benannt, die in ihren beruflichen Feldern die interkulturelle Kompetenz fördern und entsprechende Hilfsangebote schaffen sollen. Sie wirken regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen und Netzwerken in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit:

Die **Interkulturelle Ambulanz der Abteilung Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie I** bietet einmal in der Woche durch eine Diplom-Psychologin eine psychotherapeutische Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund an, die rege in Anspruch genommen wird.

Im **Kinderneurologischem Zentrum** (KiNZ) ist vorgesehen, zum Schwerpunktthema *Medizinische Versorgung von Flüchtlingen* die Diagnostik und Behandlung von Kindern zu verbessern. Bei Sprachbarrieren können Termine der Fachärztin der Abteilung Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie I (Traumatherapeutin, Muttersprachlerin) vereinbart werden. Darüber hinaus soll nach Möglichkeit eine psychotherapeutische Gruppe für Flüchtlingskinder im KiNZ eingerichtet werden, die von Kinder- und Jugendtherapeuten geleitet wird. Die Finanzierung wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem SPKoM Südliches Rheinland geklärt (Netzwerk Migration und Psychiatrie im Rhein-Sieg-Kreis, AWO Kreisverband, SPZ Eitorf, Josefshöhe 7, 53783 Eitorf).

Aus aktuellem Anlass wird berichtet, dass aus dem Netzwerk **Migration und Psychiatrie im Rhein-Sieg-Kreis** einheitlich der Wunsch entstanden ist, den Ausbau der Unterstützungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ungesichertem Aufenthalt im Rhein-Sieg-Kreis zu fördern. Zur Sicherstellung einer angemessenen sozialpsychiatrischen Versorgung des o.g. Personenkreises wurde eine

Empfehlung entwickelt, die zum Ziel hat, **die politischen Akteure im Gesundheitswesen zu erreichen und die Bedarfe zu verdeutlichen**. Die Empfehlung wurde in der am 11.02.2015 terminierten Netzwerktagung von den Integrationsbeauftragten der LVR-Klinik Bonn stellvertretend für den Klinikvorstand unterzeichnet. Handlungsbedarf wird dort in folgenden Bereichen gesehen:

- Bereitstellung eines Budgets für Aufbau und Einsatz von Dolmetschern und Dolmetscherinnen/ Sprach- und Kulturmittlern und Sprach- und Kulturmittlerinnen sowohl im Beratungs- wie auch im Therapiesetting
- Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beratenden zum triadischen Beratungs- oder Therapiesetting
- Erleichterung der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, um mehr muttersprachliche Therapieangebote zu ermöglichen
- Verbesserung der Auslegung und Ermessensentscheidungen der Verwaltungsbehörden bei der Genehmigung der (dolmetschergestützten) Psychotherapie über konkrete Verwaltungsvorschriften
 - Erarbeitung von geeigneten mehrsprachigen Informationsmaterialien zum (gemeinde)-psychiatrischen Unterstützungsangebot im Rhein-Sieg-Kreis
 - Bestandsaufnahme der notwendigen und vorhandenen Maßnahmen im Gesundheitsbereich – möglicherweise durch das Kommunale Integrationszentrum des RSK

Haushaltsmittel sind bislang bei keinem der Beteiligten bereit gestellt worden. Der Finanzierungsbedarf wird in weiteren Netzwerkrunden diskutiert.

Im Jahr 2014 wurden 45 Flüchtlinge in den speziellen Migrationsambulanzen behandelt. Refinanziert werden die Leistungen über die Ambulanz-Quartalspauschale durch die Sozialämter. Diese wird allerdings dauerhaft nicht auskömmlich sein. Um die Flüchtlinge adäquat behandeln zu können, müsste die Finanzierung gesichert werden.

Düren

Wie bereits mit der Vorlage 14/203/1 berichtet worden ist, fand ein erster Kontakt zu Vertretern der Stadt Düren bereits vor Beschlussfassung zur Vorlage im Oktober 2014 statt. Eine Besichtigung der leer stehenden Gebäude auf dem Gelände hatte das einvernehmliche Ergebnis, dass diese für eine Unterbringung einer größeren Zahl von Flüchtlingen nicht geeignet sind, weil sie entweder in zu schlechtem baulichen Zustand oder ohne Inkaufnahme erheblicher Einschränkungen für die klinischen Grundfunktionen nicht nutzbar sind. Diese Feststellung geschah sehr einvernehmlich mit den zuständigen Stellen der Stadt.

Am Rande einer Veranstaltung hat Herr van Brederode Herrn Bürgermeister Larue noch einmal mündlich auf die Bereitschaft der Klinik hingewiesen, nach Kräften zu unterstützen. Dies wurde nach Beschlussfassung zur Vorlage auch noch einmal mit einem Schreiben an den Bürgermeister vom 03.02.2015 (liegt den Geschäftsführern der Fraktionen vor) deutlich gemacht.

Mündlich und schriftlich wurde zu diesen Anlässen mitgeteilt, dass für die Unterbringung einzelner Menschen in den verfügbaren Räumen des Personalwohnheims (hier sind kontinuierliche Freistände von ca. 5 - 10 Zimmern sowie einzelne 3-Zimmer-Appartements) Wohnraum zur Verfügung stehen könnte.

In der vergangenen Woche gab es telefonische Kontakte zum Bürgermeister Larue sowie zum Leiter des Sozialamtes.

Seitens der Stadt besteht aktuell kein Interesse an der Übernahme eines unserer leerstehenden Gebäude aus der historischen Bausubstanz.

Das Angebot der Belegung einzelner Zimmer in unseren Personalwohnheimen wurde dankbar angenommen. Das Mitbestimmungsverfahren zur Überlassung von zunächst 5 Zimmern (entsprechend der Absprachen mit der Stadt) wurde eingeleitet.

Über die Kunsttherapeutin der LVR-Klinik Düren - Frau Derbe - wurde der Stadt angeboten, in der Klinik Veranstaltungen für Flüchtlingskinder durchzuführen. Die Umsetzung hängt davon ab, dass es dem Sozialamt gelingt, den Zugang von Kindern in das Angebot zu organisieren. In dem o.g. Anschreiben an den Bürgermeister wurde u. a. auch angeboten, seitens der Klinik spezifische Angebote für Erwachsene (Orientierungskurse, Freizeitangebote) zu organisieren.

In unmittelbarer Nähe der Klinik soll in Kürze ein Wohnheim für Flüchtlinge und Asylbewerber in einer alten Schule entstehen. Die Klinik wird eine bürgerschaftlich organisierte Begrüßung der Bewohner mit warmen Speisen unterstützen.

Düsseldorf

Aufbauend auf den Kontakt vom 03.02.2015 zwischen dem GLM des LVR einerseits und dem städtischen Amt für Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Düsseldorf andererseits hat Herr Wurth - in Vertretung von Herrn Heinlein - für den Vorstand des Klinikums mit Frau Susanne Garn, stellv. Büroleiterin des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Düsseldorf und Leiterin der „Steuerungsrunde Asyl“, telefoniert. In diesem Gespräch wurde ein baldiger Ortstermin zur Inaugenscheinnahme der leerstehenden Häuser 5, 9 und 34 vorgeschlagen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Haus 5 am ehesten für Wohnzwecke hergerichtet werden kann (Unterbringungsmöglichkeit für maximal 100 Flüchtlinge).

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit Frau Miriam Koch (Bündnis 90/Die Grünen) eine Koordinatorin für Flüchtlingsfragen benannt; diese wurde über die Angebote des LVR-Klinikums informiert. Weitere Gespräche sind in Vorbereitung.

Essen

Das LVR-Klinikum Essen ist auf verschiedenen Ebenen mit der Stadt Essen verbunden. Die kaufmännische Direktorin, Frau Splett, ist Vorsitzende des Beirates der „Arbeitsgruppe für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen in Essen" (AG PlaKo). Alle Chefarzte sind dort Mitglied.

Weiterhin ist das LVR-Klinikum in den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAGs) aktiv vertreten.

Es besteht ein enger Kontakt mit dem Psychiatriekoordinator der Stadt, mit dem alle aktuellen Themen zeitnah besprochen werden.

Köln

Die Stadt Köln ist auf den Fachbereich 24 zugegangen und hat um Prüfung gebeten, ob Objekte oder Grundstücke vorhanden sind, die sich für eine Unterbringung von Flüchtlingen eignen. Da die LVR-Klinik Köln über Soll belegt ist und keine weiteren Raumkapazitäten frei hat, musste die Anfrage abschlägig entschieden werden.

Seit Jahren besteht eine Zusammenarbeit zwischen der LVR-Klinik Köln und dem Gesundheitsamt (Sozialpsychiatrischer Dienst). Die LVR-Klinik hat dem Gesundheitsamt angeboten, Sprechstunden direkt in Flüchtlingsunterkünften abzuhalten, um den Zugang zu den Leistungen für Flüchtlinge schwellenärmer zu gestalten. Zurzeit werden mit dem Gesundheitsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt.

Aktuell wird ein niederschwelliger Zugang von Flüchtlingen zur Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA), ggf. auch zu stationärer Behandlung gewährleistet. Dieses Angebot, neu angekommene Flüchtlinge in der Erstberatung durch den Einsatz von Kulturmittler oder muttersprachlicher Fachkräfte über die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in Köln und den Zugang dahin zu beraten und insbesondere persönliche Ängste für ein aktives Hilfesuchverhalten abzubauen, soll zeitnah mit dem Integrationsbeauftragten umgesetzt werden. Geplant ist ein Start im März.

Seit Ende 2014 ist der Kontakt zum Gesundheitsamt deutlich intensiviert. Das Gesundheitsamt Köln (Herr Dr. Albers) und die LVR-Klinik Köln (Herr Dr. Gün, Integrationsbeauftragter) stehen in Kontakt bezüglich des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlern sowie Dolmetscherleistungen.

Insbesondere der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern sowie Dolmetschern stellt einen Aufwand dar, für den es bisher – anders als für alle bisherigen Behandlungen von Flüchtlingen durch die LVR-Klinik Köln – keine Refinanzierungsmöglichkeit gibt. Derzeit stehen den Kliniken pro Jahr im Rahmen des Förderprogramms 5.000 Euro für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2015 wurden 10 Patientinnen und Patienten aus Flüchtlingsunterkünften und Asylantenheimen in der LVR-Klinik Köln behandelt (7 ambulant/3 stationär). In einigen Fällen wurden auch Beratungsangebote der Traumaambulanz in Anspruch genommen.

Langenfeld

Das Thema der Versorgung von Flüchtlingen mit psych. Gesundheitsdienstleistungen war in den letzten Monaten des vergangenen Jahres sowohl Thema in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreise Mettmann als auch der Stadt Solingen. In Mettmann hat der Vorstandsvorsitzende der LVR-Klinik, Herr Höhmann, die Kooperation angeboten und das Versorgungsangebot der Klinik dargestellt, in Solingen hat dies in gleicher Weise der Chefarzt der Abteilung Allgemeine Psychiatrie 3, Herr Dr. Leidinger, getan.

Die Stadt Langenfeld hat die Gebäude 4, 31, 32, 33 und 34 auf dem Klinikgelände besichtigt und zunächst eine andere Lösung zur Unterbringung von Flüchtlingen präferiert. Stattdessen beabsichtigt sie, angrenzend an die Liegenschaften des LVR ein neues Gebäude zu errichten.

Nach den Worten der 1. Beigeordneten, Frau Prell, ist jedoch je nach Bedarf der unterzubringenden Menschen die Option, eins der o. g. Gebäude herzurichten, noch offen.

Auf Nachfrage von Frau Lassmann, Kreistag Mettmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen die genannten Gebäude – mit Ausnahme des Hauses 53 – weiterhin zur Verfügung.

Das Leistungsspektrum und die Behandlungsangebote sind in den Städten des Einzugsgebietes durch intensive Öffentlichkeitsarbeit bekannt. In den entsprechenden Gremien Kreisgesundheitskonferenz bzw. Stadtgesundheitskonferenz des Einzugsgebietes ist die Klinik vertreten.

Mitte Februar hat der Klinikvorstand mit dem Hinweis auf die politische Beschlusslage im LVR die Sozialdezernenten des Kreises Mettmann und der Städte Leverkusen und Solingen angeschrieben und auf die Behandlungsangebote hingewiesen. Es wurden Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen jeweils in den Tageskliniken und Ambulanzen mit Kontaktdaten benannt. Außerdem wurden die Sektorbeauftragten benannt mit dem Angebot, dass diese auch im Einzelfall erkrankten Flüchtlinge den Weg zu den therapeutischen Angeboten der LVR Klinik Langenfeld in den Städten wohnortnah weisen können.

Die Klinik wird dies über die Sektorbeauftragten auch weiter in den gesamten Einzugsbereich tragen. Die weitere begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird vorbereitet.

Lindlar

Die Gemeinde Lindlar hat eine Anfrage an das LVR-Freilichtmuseum Lindlar gerichtet mit dem Ziel, die Vorburg (ehemals herbergsartiger Betrieb für „Schüler wohnen im Museum“ (SWIM), die Pächterwohnung sowie weitere Mitarbeiterzimmern zur Unterbringung von Flüchtlingen zu aktivieren. Ergebnis: Der Instandsetzungsaufwand ist zu hoch. Die Wasserleitungen müssen wieder in Betrieb genommen werden, wobei die Gefahr einer Verkeimung nicht ausgeschlossen werden kann, eine dezentrale Heizungsanlage sowie die Warmwasserbereitung muss wieder in Betrieb genommen werden. Als Fazit der Gemeinde ist festzuhalten, dass der finanzielle Aufwand der Wiederinbetriebnahme deutlich höher ist als eine Unterbringung in kommunalen Bestandsimmobilien bzw. angemieteten Hotels oder Pensionen. Allerdings übernahm die Gemeinde die Möblierung des ehem. SWIM (Etagenbetten und Schränke).

Mönchengladbach

Gegenüber dem Büro des Oberbürgermeisters wurde die Bereitschaft zur Unterstützung und der Verabredung einer Kooperationsabsprache angeboten. Die neue Sozialdezernentin Frau Schall hat sich mit Schreiben vom 06.02.2015 bereits an die LVR-Verbundzentrale gewandt; der Klinikvorstand wird die gewünschten Ansprechpartner benennen. In der 9. Kalenderwoche wird ein weiteres Gespräch zwischen dem Klinikvorstand und der Beigeordneten stattfinden. In diesem Gespräch soll darum geworben werden, dass bereits frühzeitig Kontakt zur Ambulanz aufgenommen wird. Nach den Erfahrungen der letzten Monate ist eine Kontaktaufnahme aus den Flüchtlingseinrichtungen meist erst nach Eskalation der Situation im direkten Umfeld erfolgt. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme würde dazu beitragen, entstehende Spannungen frühzeitig deeskalieren zu können und darüber hinaus die ggf. bestehenden, durch die Flucht aktualisierten oder auch erst

entstandenen psychischen Belastungsreaktionen bzw. Erkrankungen rechtzeitig zu behandeln, bevor es zu einer weiteren Eskalation kommt.

Viersen

Es gibt verschiedenste Kontakte mit den örtlichen Politikern im Stadtrat Viersen, so wie mit dem örtlichen Bürgermeister von Süchteln, Herr Braun und dem ersten Beigeordneten der Stadt Viersen, Herr Dr. Schrömbges. Herrn Braun und Herrn Dr. Schrömbges sind die baulichen und inhaltlichen Hilfsangebote der LVR-Klinik Viersen unterbreitet worden.

Nach Aussagen von Herrn Dr. Schrömbges sind für Viersen dieses Jahr circa 100 weitere Flüchtlinge vorgesehen, für die Mietwohnraum gesucht wird. Die angebotene Immobilie (Haus 6), wird von der Stadt als grundsätzlich geeignet angesehen.

Als problematisch wurden die geringe Anzahl der Bäder und der fehlende Waschraum eingeschätzt. Dessen ungeachtet hat Herr Dr. Schrömbges Interesse signalisiert. Die gewünschten Ansprechpartner wurden ihm in Abstimmung mit dem Fachbereich 24 genannt. Erhebliche Sanierungsarbeiten müssen beraten werden.

Ausgelöst durch den Hinweis von Herrn Dr. Thomas Nieberding, Leiter der Notaufnahme des AKH Viersen, dass die psychiatrische Flüchtlingsversorgung aufgrund häufig fehlender Begleitung unzureichend sei, plant der Klinikvorstand ab Frühjahr 2015, eine aufsuchende Versorgung vor Ort einzurichten, die voraussichtlich die Gemeinden Viersen, Schwalmtal und Brüggen betreffen soll.

Xanten

Die Stadt Xanten ist aktiv an den LVR-APX herangetreten, ob dieser der Stadt für einen kurzen Zeitraum mit Wohnmöglichkeiten aushelfen könne. Der Grunderwerb und Abbruch der Gebäude auf dem Gelände des LVR-APX werden durch das Liegenschaftsamt der Stadt Xanten abgewickelt. Dadurch waren im Rathaus mögliche Liegenschaften bekannt. Die Stadt sucht eine Unterkunftsmöglichkeit für einen kurzen Zeitraum bis die bereits erworbene Ersatzimmobilie bezugsfertig ist. Ein Gebäude (Erprather Weg) war schon längere Zeit nicht bewohnt und hätte erhebliche Investitionen benötigt. Ein anderes Haus (Antoniusstraße) stand jedoch zur Verfügung und dort ist nun seit ca. 2 Wochen eine fünfköpfige Familie aus Albanien untergebracht. Die Stadt Xanten hat sich für die Unterstützung bedankt.

LVR-Dezernat Jugend: Zu Frage 1)

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland nimmt als der überörtliche Träger der Jugendhilfe an verschiedenen Arbeitskreisen auf überörtlicher und örtlicher Ebene teil.

Das sind im Einzelnen:

- das Fachgespräch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ beim Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- die Arbeitsgruppe „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und
- die Arbeitsgruppe „Ad-hoc-AG Flüchtlinge“ des Deutschen Städtetages.

Darüber hinaus nimmt das LVR-Landesjugendamt an den „runden Tischen“ zu Flüchtlingsfragen der Städte Aachen und Viersen teil.

Ferner ist das Landesjugendamt vertreten in denjenigen Gremien, die den Bereich der Kindertagesstätten berühren und in denen ebenfalls das Thema „Flüchtlinge“ intensiv behandelt wird.

Das sind im Einzelnen:

- der AK KJHG (viele Jugendamtsleiter aus NRW, die Kommunalen Spitzenverbände und die beiden LJÄ),
- der Unterausschuss Tageseinrichtungen der LAGÖF (Freie Wohlfahrtspflege, Kommunale Spitzenverbände, die beiden Landesjugendämter und das MFKJKS als ständiger Gast),
- AG Kindertagesstätten der BAGLJÄ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter),
- der Ständige Arbeitskreis Kindertagesbetreuung StaK beim MFKJKS (alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunale Spitzenverbände, Landeselternrat, Verdi, Verband der Tagespflegeeltern und die beiden Landesjugendämter).

Bisher ist man in allen Gremien über eine erste Bestandsaufnahme und eine Ideensammlung, wie der besonderen Problematik von Kindern und Jugendlichen begleiteteten und unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen unterstützend und helfend begegnen kann, nicht hinausgekommen. Einig waren sich alle Beteiligten, dass am besten eine aussagekräftige Bestandsaufnahme vom MFKJKS mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der Freien Träger erfolgen müsse. In der Ideensammlung stand an erster Stelle, dass es sich bei den Flüchtlingskindern vielfach um traumatisierte Kinder handelt, die dringend einer Behandlung bedürften. Die bestehenden Traumaambulanzen können dies nicht leisten. Ausgeschlossen ist es auch, dass die Erzieherinnen in den Tageseinrichtungen für Kinder dies im Alltag auffangen können – es bedarf vielmehr speziell geschulter medizinischer oder psychologischer Fachleute, die sich jedem Kind individuell widmen können.

Des Weiteren bedürfe es wohl mit Blick auf die Gruppe der unter sechsjährigen Kinder eher solcher Angebote, wie mobile Spieltreffs oder Eltern-Kind-Gruppen in oder bei den Erstaufnahmeeinrichtungen vor Ort, da erfahrungsgemäß die Flüchtlingse Eltern, ihre Kinder auch nicht in fremde Obhut geben wollen. Insofern steht der Neubau von Kitas bzw. der Anbau von Gruppen derzeit nicht im Zentrum der Überlegungen – eher mittelfristig. Vereinzelt werden Kinder durch Überbelegung von vorhandenen Kitagruppen aufgefangen, prinzipiell sind sich aber die Fachspezialisten einig, dass dies keine generelle Lösung sein kann.

Nahezu ungelöst ist ein mögliches Hilfesetting für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. begleitete Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen. (s. Antwort zu Frage 6) Hier regt das Landesjugendamt Rheinland in den Gremien eine ähnliche Bestandsaufnahme und gemeinsame Verabredung zwischen allen Beteiligten an, wie für die unter sechs Jährigen.

4. Auf S. 16 der Vorlage regt das Dezernat 8 an, dass der LVR für die quantitative und qualitative Intensivierung der Behandlungs- und Hilfsangebote des Klinikverbundes für Menschen mit Flüchtlingsgeschichte Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen wird dies aus Sicht der Verwaltung benötigt? Sind dafür bereits Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 eingestellt worden?

In den LVR-Kliniken werden laufend Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus behandelt. Die Abfrage für das Jahr 2014 ergab, dass insgesamt 467 Personen stationär und 837 ambulant versorgt wurden.

Dadurch entstanden Behandlungskosten in Höhe von rund 2.000.000 €, die von den zuständigen Sozialämtern noch nicht vollständig abgerechnet werden konnten. Die festgestellte Ablehnung der Kostenübernahme lag 2014 im Promille-Bereich.

Bei den aufgeführten Behandlungsfällen handelt es sich um eine reine Notversorgung, die mit hohem bürokratischem Aufwand, insbesondere bei den Kommunen, verbunden ist. Weitere therapeutische Indikationen werden derzeit nicht finanziert. Daher setzt sich der LVR aktiv für die Einführung des sog. „Bremer Modells“ ein. Dies ermöglicht eine Abrechnung durch die Krankenkassen analog der bekannten Versichertenkarte.

Erste Gespräche mit den Krankenkassen und dem Ministerium sind bereits geführt bzw. in Vorbereitung.

Der Bedarf an Angeboten ist an den Klinikstandorten sehr unterschiedlich. Aufgrund des sog. Königsteiner Schlüssels werden die Flüchtlinge in Bezug auf die Einwohnerzahlen zugewiesen.

Folgende konkrete freiwillige Maßnahmen könnten im Klinikverbund bereit gestellt werden:

Alle im Folgenden aufgeführten Planungen der LVR-Kliniken sind derzeit nicht finanziert. Die Angebote sind weder vom Asylbewerberleistungsgesetz umfasst, noch werden Mittel durch den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen hierfür bereit gestellt werden. Auch in den Haushalt des Landschaftverbandes Rheinland für die Jahre 2015/16 sind keine Etatisierungen vorgenommen worden, da es sich um freiwillige Leistungen handelt.

- In der **LVR-Klinik Düren** und in Abstimmung mit der Kommune soll ein kreativ-therapeutisches Angebot für Flüchtlingskinder entstehen. Hierfür werden jährliche Kosten von ca. 15.000 € veranschlagt (45 Wochen, Fahrdienst, kleine Verpflegung, Getränke, Material).
Nach Rücksprache mit den Kliniken wird ein Bedarf für das Konzept noch für vier weitere Kliniken gesehen. Unter dieser Annahme werden ca. **75.000 €** benötigt.
- In **Köln** werden aufsuchende Hilfen in einer Flüchtlingsunterkunft geplant. Die LVR-Klinik Köln beabsichtigt sich an einem Modellprojekt – Angebot von Patientensprechstunden von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher medizinischer Disziplinen („Doktor im Container, Kölner Stadtanzeiger vom 26.01.2015) – zu beteiligen. Die Umsetzung befindet sich zur Zeit noch in Klärung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln. Ob ein solches Angebot auch z.B. in anderen Großstädten des Rheinlandes besteht und wie ein solches Angebot unter den jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen gestaltet werden kann, muss mit den zuständigen Sozialämtern

und den regionalen Akteuren geklärt werden. Ausgehend von einer Pauschale von 85 €/Stunde können jährliche Kosten von 8.840 € jährlich veranschlagt werden (2 h/Woche x 52 = 8.840 €).

Bei einem festgestellten Bedarf und einer Umsetzung würden sich dann die Gesamtkosten auf **26.520 €** belaufen.

- In 5 Kliniken gibt es etablierte psychotherapeutische Angebote in den Traumaambulanzen.

In der Regel erstattet die Sozialbehörde nach Indikation und entsprechend begründetem Antrag die ambulante Behandlung von Flüchtlingen über die Ambulanzpauschale. Im Rahmen dieser Pauschale kann eine medizinische und psychotherapeutische Basisversorgung sichergestellt werden. Wenn auch nicht in allen Fällen kostendeckend. Eine psychotherapeutische Traumabehandlung (Umfang: 20 Stunden qualifizierte Psychotherapie) ist nach den vorliegenden Erfahrungen – hier LVR-Klinikum Düsseldorf - eine Ermessensleistung (§ 6 AsylbLG), die nur in besonders schweren Fällen und sehr selten gewährt wird.

Nicht gedeckt sind insbesondere die Kosten für die personenbezogene, therapiebegleitende Beratung und Koordinierung von medizinischen Behandlungen und psychosozialen Hilfen im Vorfeld von und im Anschluss an die psychiatrische Behandlung.

Zur Unterstützung dieser zuletzt genannten Hilfen für hochgerechnet 600 - 800 Patientinnen und Patienten benötigen die Kliniken eine Pauschale von jeweils 12.000 € (x 5 = 60.000 €).

- In allen LVR-Kliniken wird seit dem Jahre 2013 über das LVR-Förderprogramm Migration speziell der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern mit 6.000 € pro Standort gefördert. Um den zu erwartenden steigenden Bedarf dieser sehr speziellen Dienstleistung (s. LVR-Klinik Köln) sicherzustellen, wäre eine Verdoppelung der Förderung auf insgesamt **120.000 €** wünschenswert. 60.000 € sind bereits im Haushalt bereitgestellt.

An welchen Standorten diese Angebote letztlich zum Tragen kommen, wird zurzeit in Gesprächen mit den Kommunen ermittelt. Bei den angeführten Kosten handelt es sich um vorsichtigste Schätzungen. Der Gesamtbedarf kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig beziffert werden.

Gesamtbedarf:

Sollte sich der Bedarf – so wie prognostiziert – herausstellen, werden insgesamt **221.520 €** an Haushaltsmitteln benötigt, die zweckentsprechend unter dem Vorbehalt stehen, dass die Angebote zustande kommen und in Abstimmung mit den Kommunen auch in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsmittel sollten zentral im Dezernat 8 bewirtschaftet werden.

5. Hat der LVR als Gesellschafter der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft bereits geprüft, welche Potenziale bei seinem Wohnungsbaununternehmen

vorhanden sind, um Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen? Gab es hierzu bereits Kontakte mit der Geschäftsführung der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft?

Das Thema ist bereits Gegenstand der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 18.12.2014 gewesen und somit bei dieser adressiert. Hintergrund war die Veräußerung einer Liegenschaft der RBBG in Euskirchen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaft EUGEBAU, die das Ziel hatte dort Flüchtlinge unterzubringen. Insgesamt handelte es sich hier um 12 Wohneinheiten (WE), mit einer Gesamtfäche von 960 qm.

Grundsätzlich verfügt die Gesellschaft aktuell über 895 Wohneinheiten (WE). Bei einer jährlichen Fluktuationsrate von rund 7%, bestände somit die Möglichkeit rund 63 WE neu zu belegen.

Anzumerken ist, dass 124 der genannten WE über soziale Wohnungsbaufördermittel gefördert worden sind und hier bereits Belegungsrechte der Kommunen bestehen. Bei unterstellter Fluktuationsrate von 7% stehen somit den Kommunen bereits rund 9 WE jährlich für die Belegung mit Flüchtlingen zur Verfügung.

Für 585 WE besteht ein Belegungsrecht des LVR. Unter Berücksichtigung dieses und der durch die RBBG frei zu vergebenden 186 WE könnten bei unterstellter Fluktuationsrate von 7% weitere 54 WE für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Aufgabe beziehungsweise einer Ausübung des Belegungsrechts des LVR zugunsten von Flüchtlingen gilt es zu berücksichtigen, dass die entsprechenden WE nicht mehr den Mitarbeitern des LVR angeboten werden könnten.

Das Thema wird erneut Gegenstand der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 23.02.2015 sein. Hier soll unter anderem die Übertragbarkeit des Konzeptes der GAG Immobilien und des Wohnungsamts der Stadt Köln zur Unterbringung von Flüchtlingen auf die RBBG sein. Das oben genannte Konzept sieht vor, dass acht Prozent der jährlichen Vermietungen der GAG an Flüchtlinge mit einer langfristigen Aufenthaltsperspektive vergeben werden sollen. Übertragen auf den Wohnungsbestand der RBBG wären dies fünf Wohneinheiten pro Jahr.

Anmerkung:

Zur Ableitung der zur Verfügung stehenden WE sei angemerkt, dass es sich um eine rein rechnerische Ableitung auf Basis einer 7%igen Fluktuationsrate über den Gesamtbestand handelt. Sollte eine WE unterjährig mehrfach vermietet worden sein, würde sich die Anzahl der theoretisch zur Verfügung stehenden WE entsprechend verringern.

- 6. Das LVR-Landesjugendamt bietet eine Reihe von Hilfen für die Flüchtlingsgruppe der Kinder und Jugendlichen an. In der Vorlage wird unter anderem erklärt, dass sich das Landesjugendamt an die betroffenen örtlichen Jugendämter wenden wird, mit dem Ziel diese „durch verschiedene Beratungsangebote und die Erteilung von Betriebserlaubnissen“ zu unterstützen und dem Bestreben, „dem Bedarf und der Situation vor Ort in den Kommunen angemessen Rechnung zu tragen.“**

6.1 Welche konkreten Kontakte mit welchen Resultaten hat es zwischen dem Landesjugendamt und den entsprechenden kommunalen Jugendämtern gegeben?

Aktuell wird ein Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) von nur lediglich sieben Kommunen in NRW (Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Bochum und Köln) betreut. Zu den rheinischen Kommunen bestehen intensive Kontakte. Das Landesjugendamt hat zur Vermeidung von drohender Obdachlosigkeit auch Unterbringungen zugestimmt, die nicht immer den hohen Standards der Jugendhilfe (Inobhutnahme) entsprechen. Dies geschah nach intensiver Erörterung und Beratung mit den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, um dem dringenden Bedarf nach Unterbringungsmöglichkeiten gerecht zu werden, so u. a. in Aachen und Köln. Das Landesjugendamt verhindert mit diesen Ausnahmeregelungen eine drohende Obdachlosigkeit und sichert dadurch das Kindeswohl.

6.2 Wie ist der Stand bei den Beratungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW durch den LVR im Hinblick auf die Unterstützung konkreter Flüchtlingsarbeit vor Ort, mit niederschwelligen Angeboten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die akute Flüchtlingsarbeit?

Der Vorstoß des Freistaates Bayern im Bundesrat (BR-Drs. 444/14) hat eine Diskussion über die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland angestoßen. Das Land NRW hat im November zu einem Expertengespräch nach Berlin eingeladen, um über diese Thematik zu sprechen. Im Ergebnis wird das Bundesfamilienministerium einen neuen Gesetzesentwurf erarbeiten und im Frühjahr 2015 vorstellen. Grundlage des Gesetzesentwurfs ist eine bundesweit erfolgte Abfrage im Dezember 2014/Januar 2015 über die Bestandszahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am Stichtag 31. Dezember 2014.

Sobald die bundesweite Verteilung gesetzlich geregelt ist, wird das Land NRW einen Gesetzesentwurf für eine NRW-weite Verteilung erarbeiten. Ziel der Verteilung ist eine Entlastung der wenigen Kommunen, die derzeit einen Großteil der unbegleitet einreisenden Minderjährigen betreuen. Das Landesjugendamt Rheinland entwickelt derzeit zusammen mit dem Ministerium Ideen, wie eine Verteilung der UMF in NRW sinnvoll gestaltet werden kann. Außerdem werden gemeinsam Ideen entwickelt, wie auch begleitete minderjährige Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen angesprochen und in Angebote z.B. der offenen Jugendarbeit vor Ort integriert werden können. U.U. stehen dazu zusätzliche Mittel aus dem Landesjugendplan zur Verfügung, mit deren Hilfe Projekte vor Ort unterstützt werden können.

Darüber hinaus ist im Einzelplan 07 des Haushaltsgesetzes NRW die neue Titelgruppe 89 im Kapitel 07 040 „Kinder – und Jugendhilfe“ vorgesehen. Danach ist eine noch nicht im Detail definierte Unterstützung der Kommunen im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in einer Gruppenform, die Spielgruppen ähnlich ist, vom Land NRW geplant. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Kinder unter sechs Jahren einen großen Anteil an Asylbewerbern darstellen

und einen Rechtsanspruch auf Betreuung gegenüber der Kommune haben. Vorgesehen sind vom Land NRW die Summen von 6 Mio. Euro für das Jahr 2015 und von 10,5 Mio. Euro für das Jahr 2016 (die letzte Summe entspricht einer Erzieherinnen/Erzieherzahl von rund 175 Vollzeitäquivalenten zzgl. eines Fachberatungsanteils, ist aber zunächst lediglich als Rechnungsgröße vom Land gedacht). Die Verteilung der Mittel soll über die Landesjugendämter erfolgen. In einer ersten Sitzung des Ständigen Arbeitskreises Kindertagesbetreuung beim Land wurden von Freien Trägern, Kommunalen Spitzenverbänden, dem MFKJKS und den Landesjugendämtern viele Vorschläge gemacht. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

L U B E K